



**Studienordnung
der Theologischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität
für das Fach
„Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“
als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 18. Februar 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Theologischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Oktober 2015 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat der Ordnung am 16. Februar 2016 zugestimmt.

Der Präsident hat die Ordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: „B. A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürHG).
- (2) ¹Für die vertiefende Lektüre im Studium sind Kenntnisse in Englisch erforderlich. ²Eine weitere moderne oder klassische Fremdsprache wird empfohlen.

**§ 3
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) ¹Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. ²Ein Einstieg im Wintersemester wird empfohlen.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in dieser Ordnung genannten Zeiträume und Fristen für die Regelstudienzeit.



§ 4 Ziel des Studiums

- (1) ¹Ziel des Studiums im B.A.-Studienfach „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ ist es, Kompetenzen im Umgang mit den religiösen Traditionen in unserer Gesellschaft und den Wertvorstellungen anderer Kulturkreise zu erwerben sowie als „kulturelle Systeme“ in Geschichte und Gegenwart zu deuten und mit der entsprechenden fachwissenschaftlichen Methodik zu beschreiben. ²Dadurch weisen sich Absolventen und Absolventinnen des Studiums nicht nur hinsichtlich eines grundlegenden Fachwissens aus, sondern können dadurch wichtige Impulse innerhalb eines interkulturellen und interreligiösen Diskurses geben.
- (2) ¹Grundlage des Studiums ist die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Fachgebieten Religionsgeschichte und Systematische Religionswissenschaft. ²Erlern und eingeübt werden dabei die Anwendung methodischer Ansätze religionswissenschaftlicher Forschung und der kompetente Umgang mit religionswissenschaftlichem Datenmaterial.
- (3) ¹Der Studiengang kombiniert solide Grundkenntnisse der Religionen und lebensweltbezogenes Basiswissen über die gesellschaftsprägenden Religionstraditionen mit interreligiös-kommunikativen Problemstellungen. ²Dabei soll der Blick auf die lokale wie globale Bedeutung von Religionen gelenkt werden. ³Neben die religionsgeschichtliche Darstellung der jeweils einzelnen Religionen tritt deren Verknüpfung: ⁴Es wird ihre Bedeutung für den Einzelnen wie für das Gesellschaftssystem, ihr Umgang mit der Natur oder ihr Gebrauch von Symbolen und Gegenständen behandelt.
- (4) ¹Das Studium stärkt die Sensibilität gegenüber religiösen Werten und Handlungen. ²Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit unterschiedlichen religiös-kulturellen Denkweisen und Handlungspraxen. ³Dabei sollen sie, indem das Feld der Religionen in fachwissenschaftlicher Weise ins Gespräch gebracht wird, zu einem eigenständigen, selbstbewussten und kritischen Umgang mit den Fragestellungen angeleitet werden.
- (5) ¹Das B.A.-Studienfach „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ vermittelt Kompetenzen im Umgang mit den religiösen Traditionen in unserer Gesellschaft sowie den Wertvorstellungen anderer Kulturkreise. ²Damit liefert es einen aktiven Beitrag zu einem bewusst reflektierten Perspektivenwechsel, der einen kritischen und zugleich von Toleranz geprägten Umgang in der Begegnung der verschiedenen Religionen befördert. ³Die intentional bekenntnisfreie Religionswissenschaft als Basiswissenschaft des B.A.-Studienfachs „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ liefert Informationen und wissenschaftliche Grundlagen, die einer Neuschaffung von Feindbildern und gegenseitiger Polemisierung entgegenwirken. ⁴Globalisierung, Migration und heutige Kommunikationsmittel haben dazu geführt, dass in immer mehr Berufen das Wissen über fremde Kulturen und infolgedessen auch Kenntnisse anderer Religionen zum dringlichen Desiderat geworden sind. ⁵Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen religiös-kulturellen Denkweisen und Handlungspraxen ist unumgänglich.



§ 5

Aufbau, Umfang und Inhalt des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach von 60 LP zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches und des Ergänzungsfaches zusammensetzen. ⁵Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. ⁴Die Untergliederung des Kern- und Ergänzungsfachs „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁵Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, über das Arbeitsvolumen, über die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) Das Studium im Fach „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ setzt sich aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich zusammen.
- (4) ¹Der Pflichtbereich umfasst im Kernfach mit insgesamt 30 LP ein Einführungsmodul, das dem Erwerb fachspezifischer Schlüsselqualifikationen dient, ein Praxismodul und die Bachelorarbeit. ²Für Studierende im Ergänzungsfach ist das Einführungsmodul mit 10 LP verpflichtend.
- (5) Im Wahlpflichtbereich sind von Studierenden im Kernfach „Religionswissenschaft: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart“ 90 LP zu erbringen, Studierende des Ergänzungsfachs haben im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 50 LP zu absolvieren.
- (6) Das Angebot des Wahlpflichtbereichs beinhaltet religionsgeschichtliche und religionssystematische Module sowie einen ergänzenden Wahlbereich, der u.a. genutzt werden kann, um allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erwerben, Kenntnisse in einer religionswissenschaftlich relevanten Quellsprache zu erlangen oder um einen interdisziplinären Zugang zu religiösen Phänomenen der Geschichte bzw. der Gegenwart zu entwickeln.
- (7) ¹Die Module der Religionsgeschichtlichen Reihe stellen die territorial weit verbreiteten und hinsichtlich der Zahl der Glaubenden großen Religionen Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus ins Zentrum der Lehre oder richten den Fokus auf die Religionsgeschichte bestimmter Regionen sowie auf Entwicklungen der Religionsgegenwart. ²Aus dem Angebot der religionsgeschichtlichen Modulreihe sind im Kernfach mindestens vier und im Ergänzungsfach mindestens zwei Module zu absolvieren.
- (8) ¹Die Module der Religionssystematischen Reihe behandeln religionsübergreifende Themen wie Alltagsleben, Jenseitsvorstellungen, Körperverständnis sowie ethische Fragestellungen und die gegenseitige Einflussnahme von Religion und Gesellschaft. ²Aus dem Angebot der religionssystematischen Modulreihe sind im Kernfach mindestens zwei und im Ergänzungsfach mindestens ein Modul zu absolvieren.



- (9) ¹Die Lernziele der systematisch-thematischen Reihe und der Module des ergänzenden Wahlbereichs schließen die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ein. ²Sie sind im Besonderen darauf ausgerichtet, neben den fachlich-inhaltlichen Kompetenzen überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen zu vermitteln, wie z.B. das Denken in Zusammenhängen, konzeptuelles Denken, Transferfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit (kognitive Kompetenzen) sowie auch verschiedene Techniken einzuüben, wie z.B. Recherche und Dokumentationstechniken, Wissenschaftstexte lesen/Wissen(schaft) vermitteln, Einführung in die quantitative Datenanalyse, Präsentationstechniken.
- (10) Für Studierende des Kernfachs besteht innerhalb des Wahlpflichtbereichs die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der institutsinternen Studienberatung Module im Umfang von 10 LP aus dem zentralen ASQ-Katalog (Modulkatalog Allgemeine Schlüsselqualifikationen) zu wählen.
- (11) Innerhalb des Studiums sind im Kernfach mindestens vier schriftliche Seminararbeiten und im Ergänzungsfach mindestens zwei schriftliche Seminararbeiten als Modulprüfungen zu erstellen.
- (12) ¹Das Praxismodul stellt für das Kernfach ein wichtiges Element einer ersten Einsichtnahme in die Handlungsfelder späterer Arbeitsbereiche dar. ²Es bietet damit neben der wissenschaftlichen eine professionelle Perspektive. ³Für das Studium bildet das Praktikum somit eine erforderliche Erweiterung und Einübung in die für die Gesellschaft relevanten Kommunikations- und Gestaltungsfelder.

§ 6

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Über Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung informieren die Modulbeschreibungen. ²Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben. ³Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 7

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen geschieht durch die Lehrenden des Fachgebiets Religionswissenschaft gemeinsam mit den Modulverantwortlichen und soll die individuelle Studienplanung unterstützen. ²Es wird angeraten, zu Beginn des Studiums eine Studienberatung zu nutzen, um entsprechend der individuellen Interessenschwerpunkte das Studium zu strukturieren.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.



§ 8
Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 9
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung von Studierenden im Ergänzungsfach Religionswissenschaft erbracht worden sind, werden anerkannt.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena